

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 21.01.2021 Nr. 31.2 – 6100/07-Ri

**Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 7
Sondergebiet "Windenergieanlagen Sinzing" in Sinzing**

hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht den
Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 7 fortzuschreiben bzw. zu ändern.

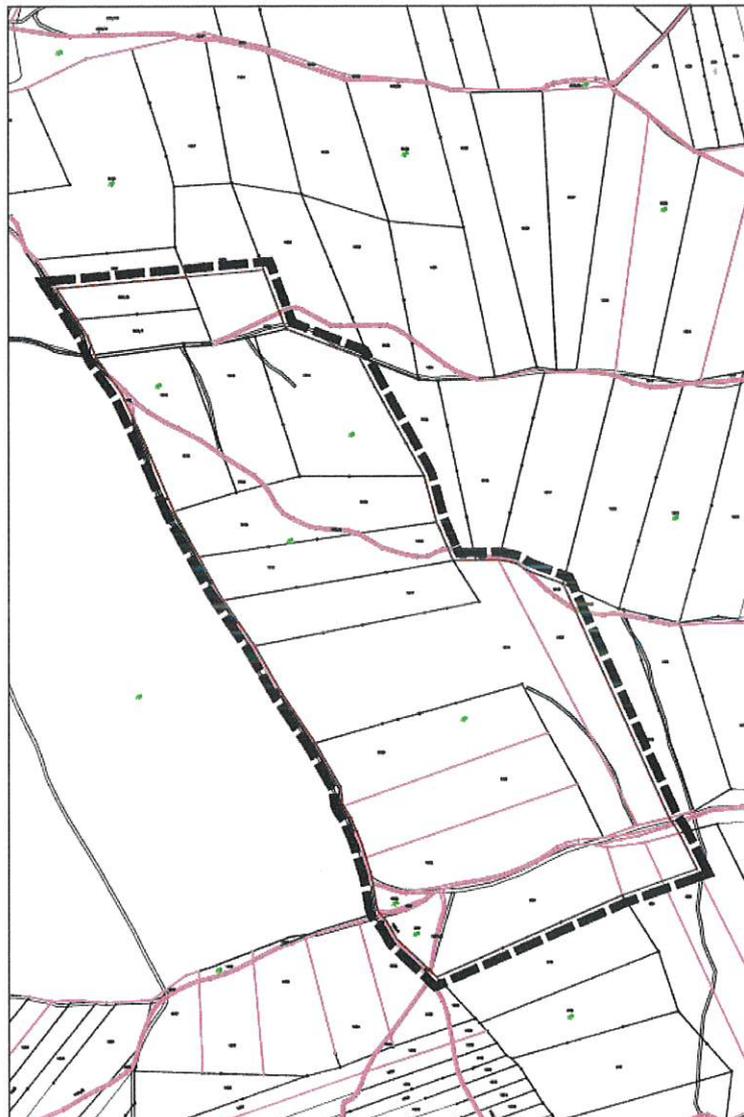
Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 mit Beschluss
Nr. 90 festgelegt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Sinzing vom 23.12.2013, im
Bereich westlich von Kohlstadt, Viehhausen durch ein Deckblatt zu ändern.

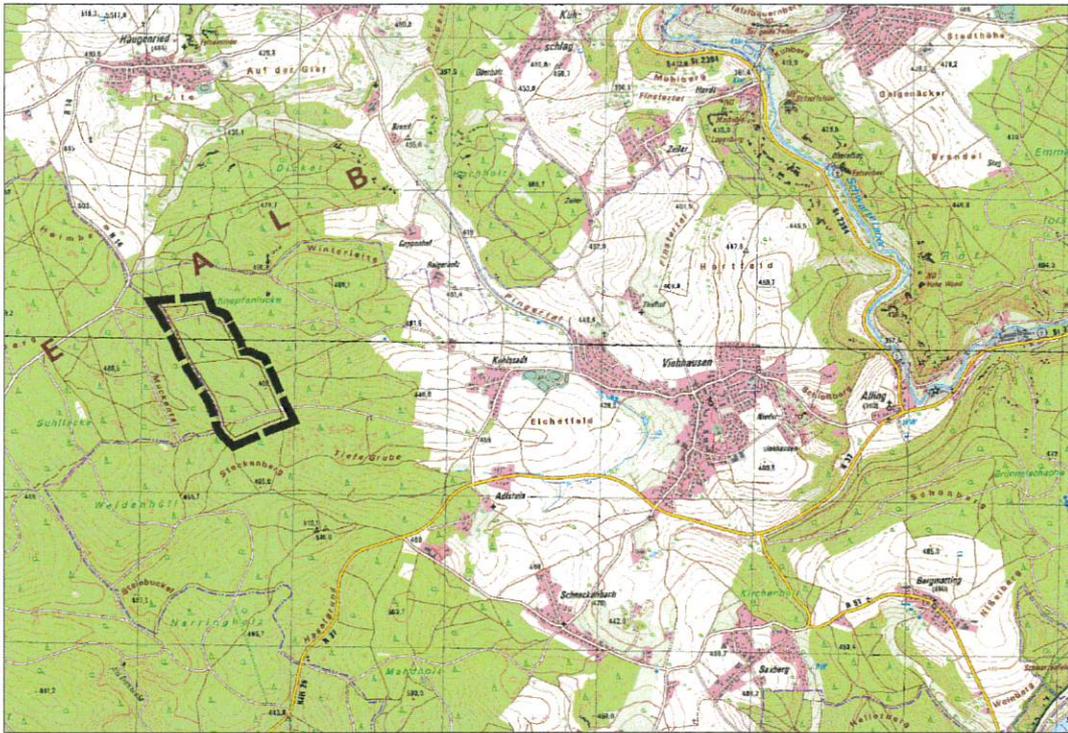
Der Änderungsbereich des Deckblattes wurde wie folgt festgelegt.

Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 7 zur Änderung des Flächennutzungsplanes
beinhaltet die folgenden Grundstücke der Gemarkung Viehhausen: Fl.-Nrn. 1041/2, 1041/1,
1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1014, 1013, 1050, 1051, 1052, 880, sowie den
Teilflächen aus den Grundstücksflächen Fl.-Nrn. 1017/2, 1036, 932/2, 900/2, 900, 1067/2, 881,
882.

Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 7 ist auch im nachfolgenden Lageplan ersichtlich,
der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Lageplan Geltungsbereich, Stand: 07.12.2020, Maßstab 1:5.000





Mit der Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 7 wird ein Sondergebiet nach §11 BauNVO und zwar das Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ als allgemeines Planungsziel angestrebt.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beabsichtigt die Gemeinde Sinzing, den Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 7 im Parallelverfahren fortzuschreiben bzw. zu ändern und einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Der nächste Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB wenn die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufzeigen kann. Zum gegebenen Zeitpunkt wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Bekanntmachung hingewiesen.

Auf Aufstellung, Änderung und Ergänzung oder Aufhebung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 7, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 7 Sondergebiet " Windenergieanlagen Sinzing", auch auf der **Homepage** der Gemeinde Sinzing eingesehen werden kann:

www.sinzing.de → Wirtschaft und Bauen → Bauleitplanverfahren → Bauleitplanung in Aufstellung

Sinzing, den 20.01.2021
Gemeinde Sinzing

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 21.01.2021

abgenommen am 05.02.2021

.....
(Dienstbezeichnung)